



Reglement des Prüfungsausschuss der Edisun Power Europe AG

Mai 2008

Reglement des Prüfungsausschusses

Edisun Power Europe AG

1. Auftrag

- 1.1 Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie in der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Er beurteilt die Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit des internen Kontrollsystems. Er überwacht die Tätigkeit und Wirksamkeit der externen Revision.

2. Zusammensetzung und Amtsdauer

- 2.1 Der Prüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat bestimmt jährlich in seiner ersten Sitzung nach der ordentlichen Generalversammlung die Mitglieder und den Vorsitzenden des Ausschusses. Der Präsident des Verwaltungsrats gehört dem Prüfungsausschuss nicht an.
- 2.2 Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind nicht-exekutive unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Als unabhängig gelten die Mitglieder insbesondere dann, wenn sie nie oder zumindest nicht während der letzten drei Jahre der Gruppenleitung der Edisun Power Europe AG bzw. einer der Gruppengesellschaften angehört haben.
- 2.3 Die Mehrheit der Mitglieder des Prüfungsausschusses, darunter der Vorsitzende, verfügt über Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesens.

3. Organisation

- 3.1 Der Präsident führt den Vorsitz des Prüfungsausschusses und ist für die ordnungsgemäße Einberufung, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen sowie für die rechtzeitige und angemessene Orientierung der Verwaltungsräte verantwortlich.
- 3.2 Der Vorsitzende der Gruppenleitung und das für Finanzen zuständige Gruppenleitungsmitglied wohnen in der Regel den Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise bei (ohne Stimmrecht). Der Vorsitzende des Ausschusses entscheidet über Ausnahmen. Bei Bedarf werden auch die Vertreter der externen Revision beigezogen. Darüber hinaus können im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gruppenleitung weitere Mitglieder der Gruppenleitung sowie interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Ausschuss ist zudem befugt, von unabhängigen externen Fachspe-

